

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **9. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **16. März 2017.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. 1. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Hargaßner Philipp |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Günter Humer |
| 04. GR. Karl Kopfberger | 17. GR. Christian Dick |
| 05. GR. Wolfgang Kraft | 18. GR. Marco Mendl |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GV. Franz Arthofer |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Karin Eichinger |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. Michael Schärfl |
| 09. GV. Johann Schmidseider | 22. GR. Roswitha Krupa |
| 10. GR. Brigitte Ebner | 23. GR. Andreas Schroll |
| 11. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 24. GR. Bernhard Rosenberger |
| 12. 2. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder | 25. |
| 13. GV. Brigitte Heinzl | |
| 14. GR. Michael Desch | |

Ersatzmitglieder:

GR. Romana Egger

für

GR. Elisabeth Jäger

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Jäger Elisabeth

unentschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~
~~zeitgerecht am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 09.03.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.02.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht:

Verleihung des Kulturkruges an einen verdienten Riedauer.

Die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes erfolgt aus folgendem Grund mit einem Dringlichkeitsantrag:

Es gab eine diesbezügliche Besprechung im Kulturausschuss. Die Verleihung soll im Vorfeld geheim bleiben. Die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages; Abstimmung mittels Handzeichen

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Windhager, Ruhmanseder, Arthofer, Rosenberger)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird Pkt. 4. und 5. abgesetzt

Tagesordnung:

1. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015.
3. Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Straßenstückes im Gewerbegebiet.
4. Neuerliche Beschließung eines Kaufvertrages mit Oliver Reiter betreffend die Liegenschaft Pomedt 21.
5. Beschlussfassung betreffend Rücklagenentnahme für den Kauf der Liegenschaft Pomedt 21.
6. Grundsatzbeschluss für den Verkauf des alten Feuerwehrdepots an Hannes und Sonja Mühlböck.
7. Bericht des Bürgermeisters zur Anfrage gem. § 63a „die Gemeinde soll den Weg nach Friedwagn schaffen“.
8. Nachwahlen in den Prüfungs- und Familienausschuss sowie in den Personalbeirat und Sanitätsausschuss.
9. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
10. Änderung der Eintrittspreise für das Freibad Riedau.
11. Bericht des Bürgermeisters.
12. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Humer gibt einen Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 20.2.2017 mit folgender Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2016
Überprüfung der Globalbudgets 2016 – NMS, VS und FF
Jahreslohnkonten der Bediensteten 2016
Allfälliges

TOP. 2.) Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2016.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die wichtigsten Daten des Rechnungsabschlusses 2016 :

Ordentlicher Haushalt	RA 2016
Einnahmen	3.692.364,96
Soll-Überschuss Vorjahr	13.078,36
	3.705.443,32
Ausgaben	3.661.971,24
Soll-Überschuss 2016	43.472,08

Das positive Ergebnis ergibt sich u.a. aufgrund von:

- höheren Ertragsanteilen
- mehr Kommunalsteuer
- Soll-Überschuss Vorjahr
- höhere Einnahmen bei Wasser- und Kanalgebühren
- weniger Rohrbrüche
- Einsparungen bei Personal durch Abgänge (Gmd., Bauhof, Freibad)
- Kosten Flächenwidmungsplan erst 2017
- uvm.

Abweichungen sind erklärt auf Seiten 165 bis 176 des Rechnungsabschlusses erklärt.

Es konnten folgende Beträge an den AOH zugeführt werden:

Zuführungen Gruppe 9:

€ 16.996,65	Interessentenbeiträge Verkehrsflächen
€ 1.050,16	Interessentenbeiträge Wasser
€ 3.632,74	Aufschließungsbeiträge Verkehrsflächen
€ 642,44	Zuführungen Sanierung Freibadbuffet
€ 5,21	Zuführung an AOH Einr. Bgm.Zimmer

Weiters konnten die Rücklagen für die Kanal- und Wasserleitungssanierung aufgestockt werden:

€ 15.597,12	für Wasser (Gesamtsumme Rücklagen Wasser: 95.613,24)
€ 25.397,47	für Kanal (Gesamtsumme Rücklagen Kanal: 213.152,78)

Der Bürgermeister stellt den RA zur Diskussion.

Vizebgm. Ruhmaseder findet es sehr erfreulich, dass der Rechnungsabschluss positiv abgeschlossen wurde.

GV. Arthofer stellt den Antrag, dass der Rechnungsabschluss 2016, so wie vorgetragen, genehmigt

wird.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Rosenberger

TOP. 3.) Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Straßenstückes im Gewerbegebiet.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Vergangenen Montag, 6.3.2017, war die gewerberechtliche und baurechtliche Verhandlung für das Bauvorhaben der Fa. PMG Mineralöl GmbH. Es ist alles positiv ausgefallen. Wir müssen nun einen Grundsatzbeschluss fassen, dass wir die Verbindungsstraße zum nachfolgenden Grundstück errichten können. Erst mit diesem Grundsatzbeschluss können wir die Ausschreibungen durchführen.

GV. Arthofer sagt, dass wird auch im Bauausschuss ein Thema werden, damit wir mit den Planungen beginnen können. Er stellt den Antrag für Grundsatzbeschluss für den Neubau eines Straßenstückes im Gewerbegebiet.

GR. Dick möchte, dass so ausgeschrieben wird, dass Firmen, die nicht miteinander arbeiten, die Kostenvoranschläge bringen.

Bgm. Schabetsberger antwortet, dass öffentlich ausgeschrieben wird. Jeder, der ein Angebot abgeben will, kann ein Angebot abgeben. Wenn GR. Dick konkret jemand kennt, so soll er ihn nennen, damit wir ihn anschreiben können. Wir schreiben mindestens drei Firmen an. Im Bauausschuss wird dann diskutiert, ob vier oder fünf Firmen angeschrieben werden. Die Kosten werden sich zwischen € 70.000,- und € 100.000,- bewegen, je nachdem was wir tatsächlich brauchen. Erst wenn die genaue Planung von DI Oberlechner betreffend die Höhenangaben vorliegt, weiß man die Baukosten. Dies deshalb, weil dort muss auch Wasser und Kanal verlegt werden; man kann jetzt nicht sagen, die Firma muss 3 m oder 5 m tief baggern. Nach dem Grundsatzbeschluss folgt die Planung durch Hr. DI Oberlechner, dann die Ausschreibung und dann der Vergabebeschluss. In dieser Dimension kann hier die Gemeinde durch die Gemeindearbeiter fast nichts selbständig machen. Zeitlich ist der Bau der Straße mit der Baufirma abzustimmen.

GV. Windhager stellt die Frage: muss zuerst die Straße gebaut sein, damit PMG bauen kann?

Bgm Schabetsberger: die Arbeiten müssen „Hand in Hand“ gehen, ausschlaggebend sind die Höhen. Während die Gemeinde plant und ausschreibt, kann die Firma das Erdreich abtragen. Bei der nächsten Sitzung wird dann der Straßenbau wieder drauf sein.

Vizebgm. Ruhmaseder: wird der Graben nach unten verrohrt?

Bgm Schabetsberger: nein, der Graben wird Richtung Pomedt verlegt, ansonsten ändert sich nichts.

GV. Windhager stellt die Frage, ob Herr Putzinger den Aufschließungsbeitrag von € 3,- bezahlt hat.

Bgm.Schabetsberger antwortet, bevor er nicht bezahlt, bekommt er den Baubescheid nicht. Das heißt, bevor er nicht bezahlt erhält er nicht den Bescheid. Er hat gewartet „bis zum letzten Abdruck“, damit er sieht, ob alles passt. Den Bürgermeister wundert es, dass von der Gewerbebehörde wenig Vorschreibungen kamen. Nachverhandelt wird noch die Heizungsanlage, denn er hat sich kurzfristig entschlossen auf eine Gasheizung umzusteigen. Dies wird ein eigenes Projekt. Ein weiteres Projekt wird noch ein eigener Lagerraum für Frostschutzmittel für Scheibenwischeranlagen sein. Diese Mittel haben eine eigene Gefahrenklasse und brauchen einen eigenen Lagerraum, der technisch anders ausgeführt werden muss. Es könnte auch sein, dass er dieses Projekt nicht macht, weil er mit diesem Produkt wenig Umsatz hat.

GR. Rosenberger: die Bäume in der Birkenallee, sind sie im Eigentum der Gemeinde? Bleiben die Bäume erhalten?

Bgm Schabetsberger antwortet, die Pomedter Straße darf nicht „angezapft“ werden. Im oberen 50-Meter Bereich darf kein „Gewerbe“ sein, da darf er nur Parkplätze machen. Er situiert dort seine Mitarbeiterparkplätze. Ein Nachbar war bei der Verhandlung anwesend, auch im Namen anderer Nachbarn hat er den Wunsch geäußert, dass die Böschung mit Sträucher als Sichtschutz bepflanzt wird.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages

TOP. 4.) Neuerliche Beschließung eines Kaufvertrages mit Oliver Reiter betreffend die Liegenschaft Pomedt 21.

Dieser Punkt wurde abgesetzt

TOP. 5.) Beschlussfassung betreffend Rücklagenentnahme für den Kauf der Liegenschaft Pomedt 21.

Dieser Punkt wurde abgesetzt

TOP. 6.) Grundsatzbeschluss für den Verkauf des alten Feuerwehrdepots an Fam. Mühlböck.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Herr/Frau Hannes und Sonja Mühlböck möchten das alte Feuerwehrdepot von der Gemeinde kaufen und zwar zum Preis von € 5.000,--. Sie räumen aber der Gemeinde das Recht ein, das Gebäude so lange kostenlos zu benützen, bis der neue Bauhof errichtet ist und bezogen werden kann. Sie möchten aber das Gebäude bereits jetzt außen sanieren. Er möchte neues Dach und Dachrinnen machen.

GR. Rosenberger stellt folgende Frage: was ist, wenn wir das Nutzungsrecht haben, er baut um, jemand beschädigt das sanierte Gebäude mit dem Gemeindefahrzeug, wessen Risiko ist das?

Bgm. Schabetsberger: so baut er nicht um, er erneuert nur das Dach. Wenn wir das Gebäude beschädigen, dann sind wir schuld. Er geht davon aus, dass dies nicht der Fall sein wird.

Vizebgm. Ruhmaseder stellt den Antrag, den Verkauf dieses alten Gebäudes zum Preis von € 5.000,-- zu genehmigen.

Beschluss: der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

TOP. 7.) Bericht des Bürgermeisters zur Anfrage gem. § 63a „die Gemeinde soll den Weg nach Friedwagn schaffen“.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es liegt eine Anfrage gem. § 63a der OÖ. Gemeindeordnung von GR. Rosenberger mit folgendem Wortlaut vor:

Der Gemeinderat hat am 12.12.2014 beschlossen: „die Gemeinde soll den Weg nach Friedwagn schaffen“. In der Zwischenzeit wurden Tafeln mit „Betreten verboten“ aufgestellt. Das öffentliche Wegerecht erlischt, wenn nichts unternommen wird.

Fragen: Gibt es einen (Zeit-)plan, um das Wegerecht zu erhalten? Wenn ja, wie sieht dieser (Zeit-)plan aus?

Es gibt einen groben Zeitplan, wie wir das Wegerecht wieder bekommen. Es gibt derzeit einen Grundanrainer, der will absolut nicht darüber reden. Jetzt muss er versuchen, einen anderen Grundanrainer zu überreden, mit diesem Grundanrainer Gespräche zu führen, damit wir uns alle zusammensetzen können. Er möchte es nun aber nicht im Gemeinderat ungesagt lassen, dass wir diese Situation einem Mitglied zu verdanken haben, der durch seine relativ unbedachten Äußerungen und Handlungen derartige Situationen heraufbeschwört. Er kann nur das Ersuchen stellen, haltet euch bitte von dieser Angelegenheit heraus, weil jedes Wort, das jetzt noch gesagt wird, ist schon ein Wort zuviel. Die Anrainer sind schon „so sauer“, weil sie hören, dass wir sie enteignen, wir gehen vor Gericht und alles Mögliche. So kann man mit den Leuten nicht mehr vernünftig reden. Er versucht sein möglichstes, dass er ein Gesprächsklima zusammenbringt, dass man dort gehen kann. Wir werden keinen Gehweg erreichen, der angelegt wird, sondern es soll ein natürlicher Gehweg bleiben. Aber wie gesagt, ein Anrainer stellt sich derzeit komplett quer und bevor er diesen nicht überzeugt hat, kann man auch nicht über weitere Sachen sprechen. Ansonsten müssen wir uns hier damit befassen, wollen oder sollen wir rechtliche Schritte einleiten oder auch nicht.

GR. Rosenberger: in den nächsten zwei bis drei Monaten soll etwas geschehen?

Bürgermeister Schabetsberger: er hat auch bereits schon etwas unternommen, aber es ist noch nicht so weit, dass wir uns alle zusammensetzen können. Mit einem hätte er ganz leicht eine Einigung erreicht, nur – wie gesagt – einer alleine ist zuwenig. Es macht nur Sinn, wenn alle bereit sind sich an einen Tisch zu setzen und so zu klären, dass jeder damit zufrieden ist. Wenn aber von außen Störungen kommen, dann wird es „happig“. Er weiß nicht, wer die Bemerkung gesagt hat, aber er hat diese Information von einem Grundanrainer bekommen: konkrete Aussage „wenn ihr noch so depperte Meldungen macht, dass ihr klagt, dann müsst ihr uns halt klagen“.

GR. Rosenberger sagt, er hat dies nicht zu den Anrainern gesagt.

GR. Payrleitner stellt die Frage, geht es um einen oder um zwei Wege?

Bgm. Schabetsberger: es geht um den Weg entlang der Pram. Der Weg beim Grundstück Richter wird mit angedacht, er wird auch zu den Gesprächen eingeladen, in erster Linie geht es aber um den Weg entlang der Pram, da ist es am leichtesten. Den können wir sicherlich irgendwie „durchdrücken“, weil es öffentliches Gut ist. Es gehört der Grund der Republik Österreich, wobei die rechtliche Lage so aussieht, dass nur in der Kellerleiten alles vermessen ist, alles was außerhalb ist, ist nicht vermessen. Die Vermessung bei Bächen erfolgt so, dass der Vertreter des Gewässerbezirkes mit den Anrainern bespricht, wo der Grenzverlauf gehen soll. Vor Ort müssen sie sich einigen, wo der Pflock gesetzt wird. Es kann keiner sagen, wo ist derzeit der genaue Grenzverlauf. Gewässer wird erst dann vermessen, wenn es verlangt wird. Solange es nicht vermessen ist, geht man davon aus, dass die Mitte des Baches die Ausgangsbasis ist, der Bach geht bis zur Böschungskrone. Nach der Böschungskrone kommt es darauf an, wie das Gelände beschaffen ist. Ist es noch Überflutungsbereich? Ist es Bachbereich? Dort muss der Konsens mit dem Grundanrainer gefunden werden. Wenn es dort keine Einigung gibt, geht es weiter und dann wird es eine schwierige Angelegenheit. Die Fischer, die eine Berechtigungskarte haben, dürfen sowieso gehen, denn sie haben die Berechtigung vom Fischereigesetz her. Alles andere ist mit den Grundbesitzern auszumachen. Ein Wegerecht einklagen ist aber wieder eine andere Situation, weil dort muss nachgewiesen werden, dass der Weg dauern benützt wurde. Diesen Klagsweg möchte er eigentlich nicht machen. Positive Gespräche dürfen natürlich geführt werden, aber bitte keine negativen Gespräche wo einer sagt, wenn ihr nicht zustimmt wird enteignet. Denn dann ist die Gesprächsbasis total weg.

TOP. 8.) Nachwahlen in den Prüfungs- und Familienausschuss sowie in den Personalbeirat und Sanitätsausschuss.

Bürgermeister Schabetsberger berichtet, dass durch das Ausscheiden von GR. Bastian Schneglberger eine Nachwahl in Ausschüsse erforderlich wird. Es ist dabei eine geheime Abstimmung in der FPÖ-Fraktion erforderlich, es sei denn, dass der gesamte Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung genehmigt.

Da die FPÖ-Fraktion für eine offene Abstimmung ist, stellt der Bürgermeister den Antrag auf offene Abstimmung.

Beschluss: 25 JA-Stimmen durch Handzeichen.

Vizebgm. Ruhmaseder gibt nun folgenden Wahlvorschlag bekannt:

Prüfungsausschuss: Obmann-Stellvertreter neu Hargaßner Philipp, neues Ersatzmitglied Huber Christian

Familienausschuss: neues Mitglied Desch Christoph

Sanitätsausschuss: neues Mitglied Uray Heinz

Personalbeirat: neues Mitglied Desch Michael

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 7 FPÖ-Mitglieder stimmen mit JA für diesen Wahlvorschlag.

TOP. 9.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Vizebgm. Ruhmaseder gibt den Bericht über die Sitzung des Kulturausschusses am 16.2.2017 mit folgender Tagesordnung:

Pferdmarkt 2017

Festsetzung Freibad-Eintrittspreise

Marktfest

Kulturkrug

Allfälliges

TOP. 10.) Änderung der Eintrittspreise für das Freibad Riedau.

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Kulturausschusses Vizebgm. Ruhmaseder um Berichterstattung.

Vizebgm. Ruhmaseder gibt folgenden Überblick:

	Bisher	neu
Saisonkarte Erwachsene	40,-	42,-
Schüler, Lehrlinge, usw.	30,-	31,-
Kinder, Pflichtschüler	25,-	26,-
Familienkarte groß	75,-	85,-
Familienkarte klein	40,-	50,-

Die anderen Preisvorschläge haben die Fraktionen erhalten und werden nicht separat vorgelesen.

GR. Schärfl: voriges Jahr führte der Familienausschuss wieder den 10er-Block ein, diese Preise wurden nicht erhöht. Ihm gefällt der Preisvorschlag des Kulturausschusses, wir sind nicht die

billigsten, aber auch nicht die teuersten. Es wurde auch im Ausschuss besprochen, dass es eine Ermäßigung erst ab 17.00 Uhr gibt und ermäßigte Preise für „beeinträchtigte Menschen“.

GR. Eichinger berichtet, dass sie in ihrer Fraktion unterschiedlicher Meinung waren. Sie findet die Erhöhung bei Familienkarte klein und groß zu hoch, sie könnte sich noch eine Erhöhung auf € 80,- und € 45,- vorstellen. Die Ermäßigung ab 17.000 Uhr ist in Ordnung, aber die Erhöhung ist dann nicht gerechtfertigt. Die anderen Erhöhungen sind in Ordnung.

GV. Windhager sagt, seine Fraktion schließt sich der Meinung von GR Eichinger an. Eine Erhöhung auf nur € 80,- und € 45,- findet er für eine vernünftige Erhöhung. Diese Preise sind nur in Verbindung mit der OÖ Familienkarte mit Kindern möglich. Es war immer das Thema, dass das Riedauer Freibad ein Freibad für Familien ist. Betreffend Änderung der Ermäßigung auf 17.00 Uhr: auch dieses Thema hatten wir schon mehrmals und wir haben es damals auf 16.00 Uhr geändert, weil wir wollen die Mitarbeiter der Fa. Leitz haben. Die Fa. Leitz hört um 16.00 Uhr auf. Wenn man um 17.00 Uhr kommt, kann man noch zwei Stunden schwimmen und für die Ermäßigung findet er dann den Preis weitaus überhöht. Der Preis ab 16.00 Uhr passt gerade noch. Er würde den Preis lassen, aber ab 16.00 Uhr die Ermäßigung.

GV. Heinzl: auch ihr ist die Ermäßigung erst ab 17.00 Uhr zu spät. Eine Frage zum Pensionistenausweis: gilt er ab wann man ihn hat oder ab dem 65. Lebensjahr?

GR. Schärfl antwortet, der Pensionsabschnitt ist wichtig, kein Alter (keine 65 Jahre gefordert)

GR. Schroll bemängelt ebenfalls ab 17.00 Uhr eine Erhöhung von € 2,50 auf € 2,60, das „10erl“ ist für KassiererIn nicht sinnvoll.

GV. Arthofer gibt Windhager recht. Er glaubt, dass die Ermäßigung ab 16.00 Uhr passt, dafür jedoch die 3 % Aufschlag. Die Preiserhöhung der Familienkarten ist zu teuer.

VizebGM. Ruhmaseder stellt den Antrag: Genehmigung der vom Kulturausschusses erarbeiteten neuen Preise, ausgenommen die Erhöhung der Familienkarte groß auf € 80,- und Familienkarte klein auf € 45; die Ermäßigung soll auf 16.00 Uhr bleiben, Erhöhung aber auf € 2,60.

Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen. Somit gelten ab der Freibadsaison 2017 folgende Preise:

FREIZEITZENTRUM RIEDAU

4752 Riedau - Bahnhofstraße 57
 Telefon 07764.8539
 Telefax 07764.8255 15
 email: gemeinde@riedau.ooe.gv.at
www.riedau.at



ERLEBNISBAD - Tarife

ab 16.03.2017

TAGESEINTRITTE

Erwachsene	€ 3,50
Ermäßigung ab 16:00 Uhr bei Erwachsenen	€ 2,60
Schüler nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (nur gültig mit einem Pensionistenausweis bzw. Pensionsabschnitt) und beeinträchtigte Menschen	€ 3,00
Ermäßigung ab 16:00 Uhr bei Schülern nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (nur gültig mit einem Pensionistenausweis bzw. Pensionsabschnitt) und beeinträchtigte Menschen	€ 2,10
Kinder ab 6 Jahre und Pflichtschüler	€ 2,00
Ermäßigung ab 16:00 Uhr bei Kindern ab 6 Jahre und Pflichtschülern	€ 1,60
Familienkarte groß (Eltern + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 8,50
Familienkarte klein (1 Elternteil + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 5,00
Schulklassen pro Schüler	€ 1,60

SAISONKARTEN ERLEBNISBAD

Erwachsene	€ 42,00
Schüler nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (nur gültig mit einem Pensionistenausweis bzw. Pensionsabschnitt) und beeinträchtigte Menschen	€ 31,00
Kinder ab 6 Jahre und Pflichtschüler	€ 26,00
Familienkarte groß (Eltern + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 80,00
Familienkarte klein (1 Elternteil + Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr)	€ 45,00

Die Familienkarten gelten nur bei Vorlage der Oö. Familienkarte vom Land OÖ. (diese kann jederzeit über die Gemeindeämter beantragt werden).

10er-Blöcke ERLEBNISBAD

Erwachsene	€ 27,00
Schüler nach Abschluss der Pflichtschule, Lehrlinge, Studenten, Präsenzdienler, Senioren (nur gültig mit einem Pensionistenausweis bzw. Pensionsabschnitt) und beeinträchtigte Menschen	€ 23,00
Kinder ab 6 Jahre und Pflichtschüler	€ 14,00

SONSTIGES

Sonnenschirm (Leihgebühr)	€ 2,00
Sonstiges	€ -
Dauerkabine	€ 18,00

Der Zuhörer verlässt den Saal

Dringlichkeitsantrag: Verleihung des Kulturkruges an einen verdienten Riedauer.

Protokollierung in eigenem Ordner abgespeichert

Der Zuhörer wird wieder in den Sitzungssaal gebeten.

TOP. 11.) Bericht des Bürgermeisters.

Es liegt ein Schreiben von Fr. Landesrat Birgit Gerstorfer vor, die letzten Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf des Kindergartengebäudes in Höhe von € 57.300 werden überwiesen, das Gebäude ist nun im Gemeindebesitz.

Ein weiteres Schreiben von Fr. Landesrat Gerstorfer berichtet über die Gewährung von € 3.000,- Bedarfszuweisungsmittel für die Bürgergarde.

Es gibt einen Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung, IKD, über die Pflicht zur Sicherstellung der Ordnungs- und Rechtmäßigkeit der Bauverwaltung in den Gemeinden. Der Bürgermeister hat den Gemeinderat darüber zu informieren. In unserer Gemeinde gibt es eine Liste, wo alle Bauwerber drauf stehen, wann welche Bewilligung erteilt wurde. Diese „endlose“ Liste wird ununterbrochen kontrolliert und weiter bearbeitet.

Betreffend Projekt Gehweges von Riedau nach Dorf an der Pram: der Gehweg soll in einer Breite von 1,5 m gemacht werden. Die drei Bürgermeister der betroffenen Gemeinden hatten eine Besprechung. Von den zuständigen Referenten haben wir ein Schreiben bekommen, dass der Betrag von € 360.000,-, was die Kostenschätzung ausmacht, zu 50 % von Landesrat Steinkellner gefördert wird. Weiters bekommt noch jede Gemeinde 40 % Förderung, wobei jede Gemeinde 1/3 der verbleibenden Kosten zu bezahlen hat. So bleiben für die drei Gemeinden € 96.000,- übrig, d.s. für jede Gemeinde € 32.000,-. Für diese € 32.000,- müssen wir wieder ein BZ-Ansuchen stellen. Dort kann man auch wieder Geld erwarten. Dieser Gehweg wird also relativ kostengünstig sein, wobei er für Riedau schon eine Einschränkung hat. Er ersuchte den Straßenmeister, dass er das verbleibende Reststück vom Kreisverkehr bis zum Wohnhaus Rodler auch noch als Zusatzprojekt aufnimmt, damit wir auch hier die 50 % Förderung vom Land erhalten, ebenso die 40 % von der Verkehrssicherheit. Diese Kostenschätzung ist noch nicht eingetroffen. Zum Zeitablauf berichtet er, dass abgewartet werden muss, was bei der Auswertung der Kamerabefahrung des Verbindungskanales herauskommt, denn der Gehweg genau an der Stelle, wo der Gehweg hinkommen soll. Erst dann können wir mit dem Bau beginnen; es könnte sein, dass wir Grabungsarbeiten machen müssen. Nach derzeitiger Lage gehen wir aber davon aus, dass wir den Kanal mittels „inliner“ sanieren können. Wenn wir aber baggern müssen, dann müssen wir auf die Freigabe vom Land betreffend Sanierung Kanal abwarten. Die Finanzierung steht also, nur der Gemeindeanteil ist hier im Gemeinderat separat zu beschließen.

Es gab eine Besprechung betreffend Sommerkindergarten, gemeinsam mit Dorf/Pram und Zell/Pram; er soll so wie voriges Jahr durchgeführt werden. Fragebögen wurden bereits im Kindergarten und in der Volksschule ausgeteilt. Es ist geplant, vom 31.7. bis 11.8. die Sommerbetreuung in Zell an der Pram und vom 14.8. bis 25.8. in Dorf/Pram durchzuführen. In Riedau soll er heuer nicht einquartiert werden, weil heuer Malerarbeiten durchzuführen sind. Nächstes Jahr soll er in Riedau 2 oder 4 Wochen abgehalten werden. Das Personal ist wieder das gleiche wie voriges Jahr.

Bei der Gemeinde liegen Folder betreffend Projektbericht 2015-2016 auf.

Die Gemeinderäte erhielten eine Info zur. Geflügelpest. Derzeit besteht noch Stallpflicht, zumindest bis Mitte April.

Die Fraktionsobleute wurden darüber informiert, dass die Künstler mit der Gestaltung des Granatzweges beginnen werden und interessierte Gemeinderäte bei der Gestaltung mitwirken

können. Leider gab es keine Rückmeldung, nun planen die Künstler und sie werden dies dann präsentieren.

Der Gemeindeausflug findet heuer am 8. + 9. September statt und zwar Gemeinderäte und Gemeindebedienstete gemeinsam. Einige Ziele wurden ausgewählt und es wird in nächsten Tagen an die Gemeinderäte ein diesbezügliches Mail ergehen. Bitte um Rückmeldungen.

TOP. 12.) Allfälliges.

GV. Windhager berichtet, dass am Mittwoch, 29. März, in der Gemeinde der Familienausschuss zu einer Sitzung einlädt und zwar über das Thema „Audit Familienfreundliche Gemeinde“. Er und noch weitere Personen haben letztes Jahr ein Seminar besucht. Es war sehr interessant, im Zuge der Diskussion konnten Projekte angedacht werden. GV. Windhager berichtet über die Fördermöglichkeiten. Er hat Fr. Mag. Gumpf-Fromml von Spes zu dieser Sitzung eingeladen, sie wird rund 45 Minuten über die „familienfreundliche Gemeinde“ berichten. Er lädt alle Gemeinderats- und Ersatzmitglieder ein.

GV. Heinzl: nachdem es sehr viele Anfragen für Dauerkabinen gibt und wir nicht wirklich alle Kästchen brauchen, kann man eine Umwandlung dieser Kästchen in Dauerkabine überlegen?

Der Bürgermeister wird diesbezüglich Kontakt mit der Bademeisterin aufnehmen.

Fr. Heinzl spricht ebenfalls eine Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder aus und zwar für 11.4.2017; es kommt Hr. Köstlinger Walter und berichtet über Kostenentwicklung und über den Gelben Sack.

GR. Kraft stellt die Frage, wie viel Grund der neue Gehweg nach Dorf beanspruchen wird.

Bgm. Schabetsberger erklärt, die genauen Grenzen macht Straßenmeisterei, sie nimmt Kontakt mit den Anrainern auf. Grundsätzlich steht Grund von der Straße zur Verfügung, aber es gibt einige Engstellen. Das muss erst bearbeitet werden, die Grundanrainer werden von der Straßenmeisterei angesprochen. Es wird nicht viel Grund benötigt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2017 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 21:13 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. Gem0 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
ÖVP GV Windhager

.....
FPÖ Vizebgm. Ruhmanseder

.....
SPÖ GV. Arthofer

.....
GRÜNE GR. Bernhard Rosenberger